

Pressemitteilung

München, den 23. Januar 2019

Diskussion um Erschließungsbeiträge

Buckenhofer: „Kommunen vollziehen bestehendes Recht“

Zur aktuellen Diskussion in einzelnen bayerischen Städten und Gemeinden über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für sogenannte Altstraßen erklärt der Geschäftsführer des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer: „**Bei Debatten um die Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für Altstraßen steht sehr schnell der Vorwurf im Raum, eine Kommune würde ‚abkassieren‘. Dieser Vorwurf ist falsch. Die betroffenen Kommunen vollziehen bestehendes Recht.**“

Mit dem Begriff Altstraßen werden Erschließungsstraßen bezeichnet, deren Beginn der erstmaligen technischen Herstellung zum 1.4.2021 mindestens 25 Jahre zurückliegen wird.